



Die Botschaft des Präsidenten

Weiterbildung auch für Senioren

„Man ist nie zu alt, um zu lernen!“ Dieser Spruch gewinnt an Aktualität, seitdem der Gesetzesentwurf über Weiterbildung in die Vernehmlassung gegangen ist. Mit dem Gesetz will man die Chancen auf Weiterbildung während des ganzen Lebens erhöhen und reglementieren. Das Gesetz soll es also auch erwachsenen Personen erlauben, sich grundlegende Kenntnisse anzueignen oder aufzufrischen. Auch Verantwortlichkeiten sollen definiert werden.

Da Weiterbildung auch für Senioren wichtig ist, wurde der Schweizerische Seniorenrat (SSR) eingeladen, in der Expertenkommission, welche diesen Gesetzesentwurf ausarbeitet, mitzuwirken. Es war auch ganz klar, dass der SSR über die Art des Verfahrens in der Vernehmlassung konsultiert wurde. An seiner Delegiertenversammlung vom 23. März 2012 hat er die erarbeitete Stellungnahme gutgeheissen. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung:

Es ist eine Pflicht, die Veränderungen in unserer Welt zu verstehen

In unserer Gesellschaft finden ständig wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Veränderungen statt. Die Herausforderungen der Globalisierung, des Umweltschutzes und der Energieversorgung werden immer grösser. Es wundert deshalb niemanden, dass lebenslange Weiterbildung immer wichtiger wird. Jede Person soll die Gelegenheit erhalten, sich beruflich, individuell und gesellschaftlich weiterzubilden. Es besteht eine grosse Ungleichheit zwischen gut ausgebildeten Personen und solchen die, im Laufe der Jahre und aus welchen Gründen auch immer, den Anschluss verpasst haben. Diese sind somit oft für Weiterbildung unvorbereitet. Für den SSR soll dieses Gesetz die Gelegenheit bieten, Chancengleichheiten aufzubauen. Es soll zum Ziel haben, den Zugang zur Weiterbildung für alle, auch für ältere Menschen, wirksam zu fördern. Die Vermittlung von Grundwissen, die Entwicklung des Ausbildungsangebots und die Bestätigung der erworbenen Kenntnisse sollen die Grundpfeiler dieses neuen Gesetzes bilden.

Die vom Gesetz unbeachteten Bevölkerungsgruppen

Bei der Schaffung eines Rahmengesetzes ist klar, dass nicht alle Erwartungen erfüllt werden können. Aus der Sicht des SSR ist dieses Weiterbildungsgesetz eine verpasste Gelegenheit. Gewiss werden Bund und Kantone einen Beitrag dazu leisten, dass Weiterbildung für jedermann gemäss seinen Fähigkeiten zugänglich werden soll. Leider wird sich wahrscheinlich diese gute Absicht in Luft auflösen. Wir zweifeln nämlich sehr daran, dass dieses Gesetz ohne Zwang und Sanktionen die Ungleichheiten im Wissensstand innerhalb der Bevölkerung beseitigen kann.

Leute mit schwachem Bildungsstand werden vom Gesetz nicht begünstigt. Dabei denken wir speziell an erwachsene Personen, welche im Anschluss an die Grundschule nicht sofort eine Berufslehre starten konnten, an Sozialhilfebezüger, an wenig qualifizierte, arbeitslose Arbeiter/innen, an Frauen, die nach abgeschlossener Erziehung der Kinder wieder berufstätig sein möchten, an Migranten, deren Diplome in unserem Land nicht anerkannt werden oder die wenig oder gar keine Ausbildung besitzen.

Die lebenslange Weiterbildung ist ein wichtiges Ziel des neuen Gesetzes. Lebenslang heisst, dass das Gesetz auch für Menschen im Seniorenalter gilt. Davon gibt es in der Schweiz fast zwei Millionen. In diesem Rahmengesetz steht jedoch nichts über diese Bevölkerungsgruppe. Das Gesetz berücksichtigt die wachsende Wissenslücke zwischen jung und alt in den Bereichen Informatik und Information nicht. Die Senioren können diese Lücke ohne organisierte Weiterbildungsmassnahmen nicht schliessen. Es besteht aber auch Aufholungsbedarf für die älteren Leute in den Gebieten Sozialwissenschaft, Umweltschutz und Energieversorgung. Die Fortschritte in den Bereichen Informatik und Information sind jedoch derart rasant und tiefgreifend, dass sich ein immer grösserer Teil der Senioren von unserer Gesellschaft ausgeschlossen fühlt.

Weiterbildungsprojekte zu Gunsten der vorgenannten Bevölkerungsgruppen müssen rasch vorangetrieben werden. Die Finanzierung muss durch einen speziellen Fonds zu Lasten von Bund und Kantonen erfolgen, aber auch zu Lasten der Arbeitgeber, welche nichts für die Weiterbildung ihrer Arbeiterinnen und Arbeiter unternehmen. Wenn diese Gelegenheit genutzt und die Herausforderung angenommen wird, profitieren wir alle.

Die Forderungen des SSR

- Die Konferenz über die Weiterbildung, welche sich mit deren Koordination und Entwicklung befasst, ist zusammengesetzt aus Vertretern von Bund und Kantonen. An diesen Arbeiten müssen alle Sozialpartner, worunter auch Vertreter der älteren Generation, mitwirken.
- Damit das Rahmengesetz für die vorgenannten Bevölkerungsgruppen angewendet werden kann, muss ein spezieller Fonds geschaffen werden, der zur Unterstützung von Projekten für erwachsene Personen mit einer schwachen Grundausbildung dient.

– Die Bestätigung der erworbenen Kenntnisse muss für alle Bevölkerungsgruppen in einem Verzeichnis aufgenommen werden, damit diese Personen eine Chance haben, sich über ihre Fähigkeiten ausweisen zu können. Das gilt besonders für Personen mit Migrationshintergrund.

Der SSR ist bestrebt, einen Beitrag zur Ausarbeitung eines wirksamen und glaubwürdigen Weiterbildungsgesetzes zu leisten. Er hofft, dass seine Kritiken und Forderungen berücksichtigt werden.

Michel Pillonel

Waadtländische Rentnervereinigung: Ein Rückblick 1992 - 2012

Aus dem Mitteilungsblatt No. 1 „Senior info“ der Sektion Yverdon erfahren wir, dass „sich am 30. April 1990 einige pensionierte Personen der Region Lausanne zum ersten Mal im Saal des Bahnhofbuffets Lausanne getroffen haben. Sie waren fest entschlossen, etwas zum Schutz der Interessen der älteren Menschen zu unternehmen. Vor allem bemühten sie sich um eine Verbesserung der AHV-Renten“.

1991 wurde ein provisorischer Ausschuss gebildet. Die Ausarbeitung von Statuten zwecks Gründung einer Fédération vaudoise des retraités (FVR) gab viel zu reden. Eine Aktion zur Werbung von Mitgliedern wurde gestartet. Als erster Höhepunkt kann die Versammlung des 18. März 1992 bezeichnet werden, als die anwesenden Mitglieder zur Kenntnis nehmen konnten, dass 3'000 Werbebriefe versandt wurden und dass mehr als 400 Waadtländerinnen und Waadtländer sich entschlossen hatten, Mitglieder der FVR zu werden. An der gleichen Versammlung war übrigens zu hören, dass die etwas ältere freiburgische Rentnervereinigung bereits 4'000 Mitglieder habe. Das hatte die Waadtländerinnen und Waadtländer motiviert! Im Laufe der Jahre ist dann die Mitgliederzahl ständig gestiegen und betrug Ende 1997 mehr als 8'000 Personen.

Heute sind viele Mitglieder gestorben oder leben in einem Alters- und Pflegeheim, sodass gegenwärtig die Mitgliederzahl unserer Vereinigung unter 5'000 liegt. Eine neue Werbeaktion musste erfolgen.

Im Herbst 2011 versandten wir über 7'000 Briefe, wobei wir uns aus Kostengründen auf zwei Regionen konzentrierten: Gros-de-Vaud und Riviera. Das Resultat war erfreulich, denn wir konnten etwa 250 neue Mitglieder begrüßen. Aber es gibt eine Kehrseite: Es wird immer schwieriger, Leute zu finden, die bereit sind, eine verantwortungsvolle Führungsaufgabe in einem regionalen Vorstand zu übernehmen.

2012: 20-jähriges Jubiläum der waadtländischen Rentnervereinigung

Unser Vorstand hat beschlossen, dieses Ereignis in Form einer Rundfahrt auf dem Genfersee am Dienstag, 2. Oktober 2012, 14.00 – 17.00 Uhr, zu feiern. Durch diesen Anlass erhoffen wir uns eine Festigung der persönlichen Beziehungen innerhalb unserer Vereinigung, deren Sinn und Zweck wir aber nicht vergessen werden, nämlich eine Verbesserung der Stellung der älteren Menschen im täglichen Leben, die Stärkung der AHV und der IV, eine Aufwertung der beruflichen Vorsorge, mehr Rücksichtnahme in den öffentlichen Verkehrsmitteln auf ältere Leute und einen echten Zusammenhang zwischen den Generationen. Es werden ungefähr 400 Personen erwartet und wir freuen uns jetzt schon auf diesen Tag.

Christiane Layaz-Rochat, Präsidentin der FVR

Bericht aus dem Tessin

Die Arbeiten der tessiner Rentnervereinigung **GenerazionePiù** verlaufen programmgemäss wie jedes Jahr, sowohl auf Stufe Kanton als auch in den regionalen Sektionen.

Für den Monat Mai sind sieben Reisen oder andere kulturelle Anlässe geplant. Im gleichen Monat findet die Generalversammlung in Bellinzona statt.

Gegenwärtig sind wir mit der Vorbereitung unserer Publikation „Vademecum 2012“ beschäftigt. Darin werden die Beziehungen zwischen den Generationen und Probleme von aktiv gebliebenen Senioren behandelt.

Unsere „Forderung“ gegenüber dem Staat wurde noch nicht erfüllt.

Diese besteht darin, dass ein Verbot aufgehoben werden soll, wonach es über 65-jährigen Personen nicht erlaubt ist, leicht behinderte Kinder von der Schule an einen Bestimmungsort für ärztliche Behandlung zu fahren.

Dieser Fall ist für uns eine Herausforderung und wir werden nicht aufgeben. Die Gespräche mit den Behörden sind nicht abgebrochen. In den kantonalen und kommunalen Arbeitsgruppen können auch über 70-jährige Personen mitwirken. Auf Wunsch des Grossen Rates hat der Regierungsrat das betreffende Reglement abgeändert. Artikel 70 wurde gestrichen.

Im Bereich der kantonalen Subventionen an Vereinigungen wie

GenerazionePiù, welche durch vorbeugende Massnahmen älteren Leuten Hilfe leisten, sieht die Zukunft nicht gut aus.

Die kantonale Fachstelle, welche sich mit der Pflege von älteren Menschen im Privathaushalt befasst, hat beschlossen, die Tagesaufenthaltszentren in die drei folgenden Kategorien, die es im ganzen Kanton gibt, aufzuteilen:

Kategorie 1, Tagesaufenthaltszentren mit leichten Pfllegetätigkeiten (GenerazionePiù) erhalten keine Subventionen.

Kategorie 2, Tagesaufenthaltszentren mit erhöhtem Pflegebedarf, insbesondere im sanitären Bereich, erhalten Subventionen wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind (fachgerechte Strukturen, geregelte Oeffnungszeiten, geschultes Personal, gut vorbereitetes und verbindliches Tätigkeitsprogramm etc.)

Kategorie 3, Tagesaufenthaltszentren mit ärztlicher Betreuung für Therapien und Rehabilitierungen.

Es ist momentan sehr schwierig, die Auswirkungen dieser Aufteilung abzuschätzen. Bisher wurde viel und gute Arbeit zur Erhaltung der Würde von Menschen im Dritten und Vierten Alter geleistet. Wir hoffen sehr, dass diese jetzt nicht mit einem Schnellverfahren beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das von Jean-Pierre Fragnière verfasste, kürzlich zum Anlass des Europäischen Jahres des aktiven Altwerdens erschienene Buch, in welchem er schreibt: „Dieses Buch gibt Gelegenheit zu Überlegungen über die Veränderungen in unserer Gesellschaft, die immer älter wird. Es erleichtert das Verständnis der erzielten Erfolge, der kommenden Herausforderungen und der notwendigen Aktionen“.

Maria Luisa Delcò, April 2012

Prävention von Krankheiten wäre im Interesse aller, auch der älteren Menschen

Ganz knapp mit 20 zu 19 Stimmen hat der Ständerat anfangs Dezember 2011 ein Gesetz zur Prävention von Krankheiten abgelehnt. Obwohl der damalige Gesundheitsminister Didier Burkhalter unter anderem darauf aufmerksam machte, dass beispielsweise chronische Krankheiten drei Viertel der Gesundheitskosten ausmachen würden, fand er kein Gehör. Bei Früherkennung, aber auch bei effizienter Prävention und Gesundheitsförderung könnte wenigstens ein Teil von chronischen Krankheiten vermieden werden, war die Argumentation der Befürworter im Ständerat.

Es ist für viele gesunde und chronisch kranke Menschen unbegreiflich, dass dieses Gesetz vom Ständerat im Gegensatz zum Nationalrat abgelehnt wurde. Warum? Erwiesen ist, dass beispielsweise die Aids-Prävention bisher sehr erfolgreich war. Nach relativ kurzer Zeit kann auch nachgewiesen werden, dass seit

den Rauchverboten vor allem Herz-Kreislauf-Krankheiten abgenommen haben. Dazu kommt, dass die Krankenkassenprämien Jahr für Jahr massiv steigen.

Wäre ein Präventionsgesetz nicht im Interesse unserer heutigen Gesellschaft und zum Wohle vieler Betroffener? Selbst Pro Senectute, welche unter anderem im präventiven Bereich für ältere Menschen ununterbrochen gesamtschweizerisch sehr viele Programme anbietet, sollte viel mehr unterstützt werden. Die Unfallversicherungsanstalt Suva, welche seit Jahren gezielte Präventionsmassnahmen empfiehlt und sogar indirekt finanziert, konnte zum sechsten Mal in Folge die Prämien senken, in diesem Jahr 2012 gar um sieben Prozent!

Joseph Zosso, Schmitten FR

Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV

Gemäss Schätzungen des ehemaligen Zürcher Steuerkommissars Hans Kissling werden in den nächsten 30 Jahren gigantische Erbschaften anfallen: so wird erwartet, dass während dieser Zeit etwa 900 Erbschaften von je über 100 Millionen Franken verteilt werden. In etwa 120 Fällen werden die Erben sogar mehr als 1 Milliarde erhalten.

Früher dienten Erbschaften dazu, die Existenz von jungen Menschen und Familien zu sichern.

Das ist immer weniger der Fall, denn es wird geschätzt, dass ab 2020 zwei Drittel der Erbschaften an Personen gehen werden, die älter sind als 55. Das Geld zirkuliert dann nur noch zwischen der vierten und der dritten Generation. Es geht immer weniger in den Kreislauf der Wirtschaft und das ist eine schlechte Entwicklung, wel-

che wir der bekannten und an sich willkommenen Erhöhung der Lebenserwartung verdanken. Kommt dazu, dass die Vermögen sehr einseitig verteilt sind: 1,8% der Bevölkerung besitzen soviel wie alle übrigen zusammen.

Die Initiative in Kürze:

Der Steuersatz beträgt 20%,

besteuert werden Erbschaften von mehr als 2 Millionen Franken,

1/3 des Steuerbetrags geht an die Kantone,

2/3 des Steuerbetrags gehen an die AHV,

Ehegatten werden nicht besteuert,

Bis Mitte April wurden 58'000 Unterschriften gesammelt. Die Zahl von 100'000 muss bis 16. Februar 2013 erreicht sein.

Quelle: Dr. Rudolf Rechsteiner, Basel.

Zukunft der AHV

Die 11. AHV-Revision wurde zweimal abgelehnt, 2004 in einer Volksabstimmung und 2010 durch das Parlament. Als Vorbereitung auf die 12. Revision hat der Bundesrat am 5. Oktober 2011 ein auf Partnerschaft abgestütztes Diskussionsforum geschaffen, an dem die politischen Parteien, Unternehmer, Gewerkschaften, die Kantone und auch der Schweiz. Seniorenrat, SSR, teilnehmen. Der SSR vertritt die Interessen der Rentnervereinigungen unseres Landes. Wir publizieren nachstehend die fünf Prinzipien, welche der SSR verteidigen wird:

Die AHV garantiert die erste Säule der Altersvorsorge. Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken, gemäss Bundesverfassung Art. 112b. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, können Ergänzungsleistungen beansprucht werden.

Die generationenüberschreitende Finanzierung ist einfach, solidarisch und transparent. Die Erwerbstätigen finanzieren die Renten der AHV-Bezüger, welche ihrerseits ihr Leben lang Beiträge bezahlt haben.

Beitragsleistung auf dem Gesamteinkommen ist wichtig. Deshalb sind Flexibilisierung und/oder Individualisierung von AHV-Renten abzulehnen. Leistungsabhängige Renten oder automatische Anpassungsmethoden, wie im Bericht von Professor Bonoli erwähnt, sind ebenfalls abzulehnen.

Die AHV ist eine soziale Versicherung, weshalb der Finanzierungsanteil des Bundes mindestens auf dem gegenwärtigen Stand bleiben muss (19,5%).

Die regelmässige Anpassung der AHV-Renten an die Lebensunterhaltskosten gemäss dem Mischindex ist eine grundlegende Forderung. Die Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Rentner ist für die Erfüllung des obgenannten Verfassungsartikels unerlässlich.

mg

Teilansicht einer Sitzung unseres Zentralvorstands



Michel Pillonel, Präsident; Max Graf, Sekretär



Marcel Chevalley, Yverdon; Christiane Layaz, Yverdon; Janine Kaufmann, Vevey; Francis Dutoit, Chavannes s/Moudon; Willy Cramatte, Avenches, Mitglied von Syna



Alois Jenelten, Turtmann; Bernadette Roten, Savièse; Juliane Bérard, Sion; Jean-Pierre Salamin, Grimentz

Folgende Organisationen sind der Schweizerischen Rentnervereinigung angeschlossen:

Freiburgische Rentnervereinigung,
Waadtländische Rentnervereinigung,
Walliser Verband der Rentner,
Tessiner Vereinigung GenerazionePiù,
Rentnerkommission Syna,
Rentnerkommission transfair,
Mouvement Chrétien des Retraités,
Avivo Sektion Basel.